

ELEKTROMOBILITÄT BRAUCHT PASSENDE LADEINFRASTRUKTUR

FÖRDERUNG AUCH VON PRIVATER LADEINFRASTRUKTUR NÖTIG

80 Prozent der E-Auto-Nutzer laden zu Hause¹. Die Möglichkeit des Ladens in der eigenen Garage ist sogar für viele E-Autofahrer Grundvoraussetzung, um sich überhaupt für ein Elektroauto zu entscheiden. Die öffentliche Förderung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur muss die Bedeutung des zu Hause-Ladens stärker berücksichtigen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), die Interessengemeinschaft Elektromobilität Berlin-Brandenburg, Electrify-BW sowie der Bundesverband Solare Mobilität (BSM) begrüßen, dass die Bundesregierung neben der massiven Förderung des öffentlichen Nahverkehrs die Förderung der Elektromobilität mit der Verlängerung der Kaufprämie sowie des Ausbaus der Ladeinfrastruktur vorsieht. Bis 2030 sollen eine Million Ladepunkte zur Verfügung stehen. Den Vorschlag, die Anschaffung privater Ladepunkte ausschließlich mit steuerlichen Anreizen durch den Handwerkerbonus in der Einkommensteuererklärung umzusetzen, halten die Verbände für nicht ausreichend und fordern deshalb zusätzlich eine direkte finanzielle Förderung für den Erwerb und den Einbau von Wallboxen.

Die geplanten Änderungen im Mietrecht und Wohnungseigentumsgesetz sollen es für Mieter einfacher machen, private Ladepunkte in gemeinschaftlich genutzten Garagen zu installieren. Mit der Wallbox selbst sowie den Kosten für die Installation durch einen Fachbetrieb sind jedoch weitere, teilweise erhebliche finanzielle Belastungen verbunden. Um der Elektromobilität den klimapolitisch notwendigen und politisch gewollten Schub zu verschaffen, ist deshalb eine zusätzliche finanzielle Unterstützung notwendig.

DIE VERBÄNDE FORDERN:

➔ Handwerkerbonus und Förderung von Wallboxen

Die Förderung privater Ladeinfrastruktur über den Handwerkerbonus reicht nicht aus. Da der Handwerkerbonus nur die Arbeitskosten für den Installateur abdeckt, sollte die Förderung ausgeweitet und eine Prämie von bis zu 500 Euro für die eigentliche Wallbox sowie maximal 500 Euro zusätzlich für Anschlussarbeiten außerhalb des Grundstücks eingeführt werden. Voraussetzung für die Gewährung ist der Bezug von zusätzlicher - neu installierter - Erneuerbaren Energie (EE-Strom). Allein der Handwerkerbonus ist nicht ausreichend, um die private Ladein-

¹ Umfrage der UScale GmbH unter rund 1.000 E-Autofahrern.

frastruktur angemessen zu fördern. Da ein schneller Markthochlauf privater Ladepunkte den Autoherstellern zugutekommt, sollten diese sich an der Förderung beteiligen. Eine Lösung wäre ein gemeinsam finanzierter Fonds.

❖ **Beratung für Einbau und Integration**

Der Einbau privater Ladepunkte, insbesondere, wenn diese zukunftsfähig und möglichst lange nutzbar sein sollen, ist je nach örtlichen Gegebenheiten technisch anspruchsvoll. Die Nutzung von Photovoltaik zur Erzeugung des eigenen Stroms sowie die Rolle von E-Autos als Energiespeicher spielen eine wichtige Rolle für die Energiewende und sollten von vornherein mitgedacht werden. Eine professionelle Beratung zu technischen und praktischen Fragen ist für Verbraucher hierbei essenziell. Die Ausweitung der Energieberatung durch die Verbraucherzentralen zu diesen Fragen wäre deshalb zielführend.

❖ **Referentenentwurf zur Änderung des Miet- und WEG-Rechts unverzüglich vorlegen**

Das Justizministerium hat auf der Frühjahrskonferenz im Juni 2018 beschlossen, dass eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Reform des Wohnungseigentumsgesetzes eingerichtet werden soll. Grundlage der Arbeitsgruppe waren der von Bayern und Sachsen erarbeitete und vom Bundesrat in seiner Sitzung am 23. September 2016 beschlossene „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Förderung der Barrierefreiheit und Elektromobilität“ sowie zwei weitere Diskussionsentwürfe. Drei Jahre später schlägt der Bundesrat am 11. Oktober 2019 erneut die dringend notwendigen Änderungen vor, die auch im Dezember 2017 beschlossen und dem Bundestag zugeleitet worden waren. Der Vorschlag wurde immer noch nicht beraten. Deshalb fordern der vzbv und die unterzeichnenden Verbände, dass ein Referentenentwurf zur Änderung des Mietrechts und Wohnungseigentumsgesetzes unverzüglich vorgelegt werden muss. Diese Änderungen sind Grundvoraussetzung für die Förderung privater Ladeinfrastruktur.

❖ **Leerverrohrung bzw. Vorverkabelung von Ladeinfrastruktur bei Umsetzung der EPBD (Gebäuderichtlinie)-Vorgaben regeln**

Schon beim Hausneubau beziehungsweise bei umfassenden Sanierungen sollte das private Laden prinzipiell mitgedacht werden. Deshalb ist es wichtig, dass bereits in der Bauphase Leerrohre verlegt werden. Dies senkt die Kosten bei der nachträglichen Installation von privaten Ladepunkten an Stellplätzen und in Tiefgaragen beträchtlich. Der Einbau von Leerrohren beim Bau kann Eigentümern und Mietern langfristig viel Geld sparen.

Die Umsetzung der Gebäuderichtlinie (auch: Gebäudeeffizienz-RL, Gebäudeenergieeffizienz-RL; = Richtlinie (EU) 2018/844) ist bis 03/2020 erforderlich, entsprechende nationale Regeln sind bislang weder im Klimaschutzgesetz-Entwurf vorhanden, noch nach Auskunft der Bundesregierung (BT-Drs. 19/97775) im ausstehenden Gebäudeenergiegesetz geplant.

Dabei sind Mindestgrößen auch für die vollständige Ausstattung mit Ladeinfrastruktur wünschenswert. In die Muster-Bauordnung könnten konkrete Größenordnungen aufgenommen werden.

Außerdem ist bereits jetzt die Aufnahme von Ladeinfrastruktur als verfahrensfreie bauliche Anlage in die Muster-Bauordnung bzw. die Landesbauordnungen empfehlenswert.

❖ **Vorausschauende Planung**

Perspektivisch sollte auch an das bidirektionale Laden gedacht werden. Das Elektroauto kann eine wichtige Rolle bei der Netzstabilisierung oder als Energiespeicher für Energiebedarfe im eigenen Haus spielen. Neben der Entwicklung entsprechender Autos muss auch die private Ladeinfrastruktur bidirektional nutzbar sein, also sowohl das Laden als auch die Nutzbarmachung des Stroms der Autobatterie in nachfragestarken Zeiten ermöglichen. Die Entwicklung entsprechender Wallboxen und eine angepasste Förderstruktur, sobald diese Technik marktreif ist, ist anzustreben.

Kontakt

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.
Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin
www.vzbv.de

Team Mobilität und Reisen
Mobilitaet@vzbv.de